
Bericht

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG
Frankfurt am Main

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00084577.1.1



| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 5 |
| A. Prüfungsauftrag..... | 7 |
| I. Prüfungsauftrag..... | 7 |
| II. Bestätigung der Unabhängigkeit | 7 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen..... | 8 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 8 |
| II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag | 9 |
| III. Wesentliche Geschäftsvorfälle..... | 9 |
| IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks..... | 10 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 15 |
| I. Gegenstand der Prüfung | 15 |
| II. Art und Umfang der Prüfung | 15 |
| D. Feststellungen zur Rechnungslegung..... | 18 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 18 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 18 |
| 2. Jahresabschluss | 18 |
| 3. Lagebericht | 18 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 18 |
| E. Feststellungen zur Prüfung nach dem Unternehmensbeteiligungsgesetz..... | 20 |
| F. Schlussbemerkung..... | 21 |

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

| |
|---|
| <p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p> |
|---|

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| DZ BANK AG | DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| n.F. | neue Fassung |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| UBG | Unternehmensbeteiligungsgesellschaft |
| UBGG | Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften |
| VREP | VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main |

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 1. März 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main,
(im Folgenden kurz „UBG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Unsere Prüfung hat sich auftragsgemäß auch auf die **Erfüllung der Vorschriften gemäß § 8 Abs. 3 UBGG** erstreckt. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die Gesellschaft gelten gemäß § 8 Abs. 2 UBGG die **Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften** im Sinne der §§ 264a i.V.m. 267 Abs. 2 HGB.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der UBG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage IV) dar:

- Die Geschäftsführung erläutert zunächst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die das Erwerben, Halten, Verwalten und Veräußern von Unternehmensbeteiligungen i.S. von § 1 a Absatz 3 UBGG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung beinhaltet. Sie investiert in Form von Direktbeteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen, wie etwa stillen Beteiligungen oder Genussrechten, und folgt damit in ihrer Investitionsstrategie der Komplementärin VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main (VREP) unter Einhaltung der Anlagevorschriften des UBGG.
- In dem Wirtschaftsbericht geht die Gesellschaft auf volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren ein. Zudem betrachtet die Gesellschaft die aktuelle Situation und die Entwicklung unter anderem vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs, der Lieferkettenprobleme und der Energiepreiskrise. Zudem weist die Gesellschaft auf die Entwicklung des deutschen Private Equity Marktes im Jahr 2022 hin, welcher im Vorjahresvergleich bei Betrachtung der Transaktionen im Midmarket-Segment deutlich abnahm.
- Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Erträge aus stillen Beteiligungen einschließlich der Erträge aus Genussscheinen insgesamt € 4,8 Mio (Vorjahr: € 3,7 Mio).
- Im Berichtsjahr sind keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen worden (Vorjahr: € 0,4 Mio).
- Das Geschäftsjahr 2022 schließt die UBG mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 6,7 Mio (Vorjahr: € 2,7 Mio) ab. Das Ergebnis wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Damit hat die Gesellschaft das prognostizierte positive Ergebnis von € 1,5 Mio bis € 2,0 Mio im Geschäftsjahr 2022 deutlich übertroffen, was insbesondere auf die Wertaufholung einer Direktbeteiligung zurückzuführen ist.
- Das Portfolio der Gesellschaft ist im Berichtsjahr durch Neuengagements um insgesamt € 22,2 Mio angestiegen. Das Portfolio umfasst zum Stichtag des Jahresabschlusses fünf (Vorjahr: fünf) Mezzanine-Finanzierungen, davon drei (Vorjahr: drei) stille Beteiligungen und zwei (unverändert zum Vorjahr) Genussscheinfinanzierungen, sowie eine Direktbeteiligung mit einem Buchwert von insgesamt € 69,5 Mio (Vorjahr: € 47,3 Mio).
- Das wesentliche Risiko, dem sich die Gesellschaft gegenüber sieht, ist das Adressenausfallrisiko von Beteiligungsengagements. Die Steuerung und das Management des Adressenausfallrisikos der UBG ist vollumfänglich in die hierfür festgelegten Zuständigkeiten und implementierten Prozesse der Komplementärin VREP eingebunden.
- Die weitere Entwicklung der UBG wird aufgrund der besonderen Privilegierung für Darlehen ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG auch in den Folgejahren im Wesentlichen beeinflusst durch die Entscheidung der Gesellschafter, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in denen die Gesellschaft gemeinsam mit der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (nachfolgend DZ BANK AG)

Geschäftsansätze nutzen kann. Für die Gesellschaft wurden und werden daher keine eigenständigen Entwicklungsziele und Prognosen definiert.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag

9. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 UBGG zur unverzüglichen Einreichung des Gesellschaftsvertrages aufgrund von Änderungen des Gesellschaftsvertrages durch die Verschmelzung der VR Equitypartner Management GmbH, Frankfurt am Main auf die VREP, nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Die Gesellschaft hat die Veränderung des Gesellschaftsvertrages jedoch unverzüglich nach unserer Beanstandung bei der zuständigen Behörde im Laufe der Prüfung am 26. Januar 2023 angezeigt.

Wir halten es für erforderlich zukünftige Änderungen des Gesellschaftsvertrages unverzüglich der zuständigen Behörde einzureichen.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

10. Der **Anstieg der Finanzanlagen** um € 22,2 Mio resultiert überwiegend aus einem neuen Genussschein der UBG über € 20,0 Mio mit der Gühning KG, Albstadt-Ebingen.
11. Die **Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** um € 1,8 Mio resultiert im Wesentlichen aus den Zinsforderungen i.H.v. € 1,5 Mio gegenüber der Gühning KG, Albstadt-Ebingen aus dem in Text 10 genannten Genussschein.
12. Der **Jahresüberschuss** der UBG beläuft sich im Jahr 2022 auf € 6,7 Mio (Vorjahr: € 2,8 Mio) und wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Wertaufholung in Höhe von € 2,8 Mio.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Februar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

Wir haben die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 3 UBGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Vorschriften als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in allen wesentlichen Belangen eingehalten

wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften beinhaltet.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

16. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
18. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

19. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

20. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung des Jahresabschlussstellungsprozesses,
- Prüfung der Beteiligungsbewertung,
- Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit von Rückstellungen
- Prüfung der Angaben im Anhang und Lagebericht

21. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend **aussagebezogene Prüfungshandlungen**, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,

- Bewertungsmodelle,
- Darlehensverträge,
- Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen und
- sonstige Geschäftsunterlagen und wesentliche Verträge.

23. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.

24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

25. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul zur Einhaltung der Vorschriften nach dem UBGG erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss der Gesellschaft bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
28. Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Für die Gesellschaft sind die allgemeinen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und die Gliederung für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach **§§ 266 und 275 HGB** anzuwenden.
34. Die **Vermögensgegenstände und Schulden** sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.
35. Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen angesetzt.
36. Das **Umlaufvermögen** wird zum Nennwert unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
37. Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.
38. Die zum Bilanzstichtag bestehenden **Rückstellungen** sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
39. Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
40. **Erträge und Aufwendungen** werden periodengerecht erfasst.
41. Zur **Darstellung der weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang (Anlage III).

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

42. Wir haben für das Berichtsjahr **keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** identifiziert.

E. Feststellungen zur Prüfung nach dem Unternehmensbeteiligungsgesetz

43. Die Gesellschaft ist dem UBGG unterworfen und hat die restriktiven Bedingungen des UBGG zu erfüllen.
44. Die Gesellschaft hat nach dem Ergebnis unserer Prüfungen die Bestimmungen des UBGG mit Ausnahme unserer Beanstandung in Text 9 zur nicht unverzüglichen Mitteilung der Änderung im Gesellschaftsvertrag eingehalten und ausschließlich zulässige Geschäfte im Sinne von § 3 UBGG im Berichtsjahr durchgeführt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

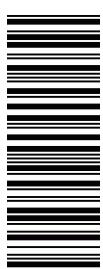
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 10. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Voeller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christopher Jüngst
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

| Anlagenverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I Bilanz zum 31. Dezember 2022..... | 1 |
| II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022..... | 1 |
| III Anhang für das Geschäftsjahr 2022..... | 1 |
| IV Lagebericht..... | 1 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

| | 2022 EUR | 2021 TEUR |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 175.000,00 | 0 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 2.819.299,90 | 0 |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 623.139,01 | 55 |
| 4. Erträge aus stillen Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00 | 2.876.184,72 | 1.898 |
| 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00 | 1.905.211,47 | 1.790 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.072,89 Vorjahr: EUR 0,00 | 3.072,89 | 0 |
| 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 | 411 |
| 8. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 473.192,73 Vorjahr: EUR 464.314,32 | 473.192,73 | 464 |
| 9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 6.682.437,24 | 2.757 |
| 10. Entnahme anrechenbare Steuern | 787.117,67 | 1.000 |
| 11. Entnahme Ergebnis-Vorab | 10.000,00 | 10 |
| 12. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten | 5.885.319,57 | 1.747 |
| 13. Ergebnis nach Gewinnverwendungsrechnung | 0,00 | 0 |

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

Die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 44979 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Für die Gesellschaft gelten gemäß § 8 Abs. 2 UBGG die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264a i.V.m. 267 Abs. 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls vorzunehmender außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei drohender Uneinbringlichkeit werden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Beim **Eigenkapital** werden die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wird als Posten „Eingefordertes Kapital“ in der Hauptspalte der Passivseite ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bestehen in Euro.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Anlagenspiegel der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

| | Buchwert zum 01.01.2022 | Umbuchungen | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen 2022 | Zuschreibungen 2022 | Restbuchwert zum 31.12.2022 |
|---------------------------------|-------------------------|-------------|----------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------|
| Finanzanlagen | | | | | | | |
| Beteiligungen | 5.023.891,31 | 0,00 | 192.681,29 | 0,00 | 0,00 | 2.805.000,00 | 8.021.572,60 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 23.750.000,00 | 0,00 | 10.000.000,00 | -6.250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 27.500.000,00 |
| Sonstige Ausleihungen | 18.500.000,00 | 0,00 | 20.000.000,00 | -4.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 34.000.000,00 |
| Summe | 47.273.891,31 | 0,00 | 30.192.681,29 | -10.750.000,00 | 0,00 | 2.805.000,00 | 69.521.572,60 |

Unternehmen, von denen die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt:

| Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil | Eigenkapital * TEUR | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres * TEUR |
|-----------------------------------|---------------|------------------------|--|
| Groneweg Verwaltungs GmbH, Greven | 49,00 % | 20.347 | 602 |

* laut letztem testierten Jahresabschluss 2021

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen aus Zinsansprüchen gegen Portfoliounternehmen in Höhe von EUR 1.910.216,67. Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Der Posten **Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von EUR 4.342.203,88 resultiert aus einem Kontokorrentguthaben bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (im Folgenden DZ BANK AG genannt). Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag EUR 44.501.000,00. Davon sind EUR 8.480.135,54 nicht eingefordert. Es setzt sich aus Kapitalanteilen in Höhe von EUR 4.540.001,00 und Rücklagen in Höhe von EUR 39.960.999,00 zusammen.

Die Kapitalanteile entfallen mit EUR 40.001,00 auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main, und mit EUR 4.500.000,00 auf die beigetretene Kommanditistin DZ BANK AG, Frankfurt am Main.

Die Rücklagen entfallen mit EUR 39.960.999,00 auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH.

Die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage entspricht den Kapitalanteilen der Kommanditisten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen in Höhe von EUR 11.000.000,00 gegenüber der Gesellschafterin DZ BANK AG und betreffen Darlehen zur Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 26.662.409,04 gegenüber der Komplementärin VR Equitypartner GmbH und gegenüber der Kommanditistin DZ BANK AG in Höhe von EUR 2.045.413,45 und betreffen die Gewinnanteile aus Vorjahren. Dabei handelt es sich auch um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 30.707.822,49 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von EUR 9.000.000,00 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten wurden nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 175.000,00 setzten sich aus Bereitstellungs- und Bearbeitungsleistungen für Beteiligungsunternehmen zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen hauptsächlich Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von EUR 2.805.000,00.

Die **Erträge aus stillen Beteiligungen** setzen sich zusammen aus den laufenden Erträgen aus stillen Beteiligungen in Höhe von EUR 2.876.184,72.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** beinhalten laufende Erträge aus Genussscheinen in Höhe von EUR 1.905.211,47.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sind:

Komplementärin

VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main

Kommanditistin

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Entsprechend dem Verschmelzungsvertrag vom 29. August 2022 erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2022 die Verschmelzung der Gründungskommanditistin VR Equitypartner Management GmbH, Frankfurt am Main (als übertragende Gesellschaft) auf die VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main (als übernehmende Gesellschaft). Die Übernahme erfolgte zu Buchwerten, welche im laufenden Jahr fortgeführt wurden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgt am 1. September 2022. Infolge der Gesamtrechtsnachfolge durch Verschmelzung hat die VR Equitypartner GmbH den Kommanditanteil der VR Equitypartner Management GmbH an der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG erworben, wodurch sich die Gesellschaftsanteile in einem Gesellschaftsanteil vereinigten. Durch das Umwandeln des erworbenen Kommanditanteils in einem Komplementäranteil ging der Kommanditanteil endgültig unter.

Ergebnisverwendung

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages nehmen am Ergebnis der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sämtliche Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen teil. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.672.437,24 wird den Gesellschaftern anteilig gutgeschrieben.

Geschäftsführer

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin VR Equitypartner GmbH, welche durch die Geschäftsführer Herrn Christian Futterlieb, Geschäftsführer Markt und Vertrieb, und Herrn Peter Sachse, Geschäftsführer Risiko, Finanzen, Operating Partner vertreten wurde.

Sonstige Angaben

Seit dem Abschlussstichtag haben sich keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die erforderlichen Arbeiten werden von Mitarbeitern der Gesellschafterin VR Equitypartner GmbH ausgeführt. Die VR Equitypartner GmbH beschäftigte durchschnittlich 47 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022. Die DZ BANK AG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die laufende Buchhaltung und die Steuerberatung.

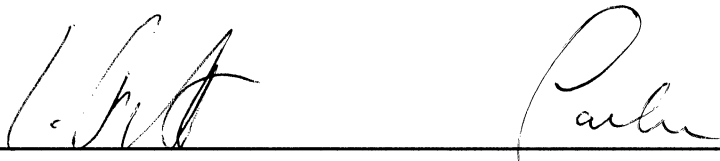
Die Angabe der für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sowie früherer Mitglieder der Geschäftsführung unterbleibt gemäß der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB, da die Angabe Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Mitglieder des Geschäftsführungsorgans zulassen könnte.

Verbundene Unternehmen

Mutterunternehmen im Sinne der §§ 285 Nr. 14 und 285 Nr. 14a HGB, ist die DZ BANK AG mit Sitz in Frankfurt am Main, da diese mittelbar über ihre Beteiligung an der VR Equitypartner GmbH alleinige Gesellschafterin der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist.

Die DZ BANK AG stellt als unterste und oberste Konzerngesellschaft einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt ist.

Frankfurt am Main, 10. Februar 2023



VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

vertreten durch: VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main
Christian Futterlieb, Geschäftsführer
Peter Sachse, Geschäftsführer

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG

Lagebericht 2022

Grundlagen der Gesellschaft / Geschäftsmodell

Der Geschäftsgegenstand der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG besteht ausschließlich im Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußern von Unternehmensbeteiligungen i.S. von § 1 a Absatz 3 UBGG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft ist eine integrierte Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Sie beteiligt sich an mittelständischen Unternehmen mit Ertrags- und Wachstumspotenzial zur Finanzierung von Gesellschafterwechseln, Unternehmensnachfolgen, Unternehmenswachstum sowie der Restrukturierung der Passivseite. Sie investiert in Form von Direktbeteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen wie etwa stillen Beteiligungen oder Genussrechten und folgt damit in ihrer Investitionsstrategie der Komplementärin VR Equitypartner GmbH unter Einhaltung der Anlagevorschriften des UBGG.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Markt für Beteiligungsfinanzierung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes¹ nach ersten Ergebnissen im Jahr 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Damit befand sich die deutsche Wirtschaft trotz des Krieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiepreiskrise auf Wachstumskurs. Wachstumsimpulse kamen dabei vor allem aus der Kreativ- und Unterhaltungsbranche aufgrund von Nachholeffekten sowie vom privaten Konsum und dem Außenhandel. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland habe sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als widerstandsfähig erwiesen. Gründe für den vergleichsweise positiven Verlauf waren vor allem Aufholeffekte beim privaten Konsum und der Produktion nach dem Corona-Einbruch sowie im Jahresverlauf nachlassende Lieferengpässe. Auch wenn die Industrie im Durchschnitt bislang die gestiegenen Energiepreise vergleichsweise gut verarbeitet habe, seien die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar.

Auch dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2023² zu Folge war das Jahr 2022 für die deutsche Wirtschaft erneut ein schwieriges Jahr. Im ersten Quartal war die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch den Beginn des Krieges in der Ukraine gekennzeichnet. Die daraus resultierenden hohen Energiepreise und eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten haben die Entwicklungen im Wirtschaftsjahr beeinflusst. Die

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023

² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2023

Anzahl der Erwerbstätigen ist im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr 2021 um 1,3 %³ gestiegen und erreicht damit ihren bisherigen Höhepunkt seit 1990.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr auf jahresdurchschnittlich 7,9 % (bestätigtes vorläufiges Ergebnis) erhöht, während sie im Vorjahr bereits bei 3,1 % gelegen hatte. Für diese Entwicklung waren u.a. die starken Anstiege der Preise für Energie, Rohstoffe und Landwirtschaftsprodukte im letzten Jahr verantwortlich. Ebenso waren Rückgänge im Handel mit Russland sowie verminderter Export seitens der Ukraine zentrale preistreibende Faktoren.

Der Außenhandel erholte sich im Jahr 2022 trotz starker Preisanstiege, der Anstieg fällt jedoch geringer aus als im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2021. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 6,7 % zu. Dadurch wird das BIP-Wachstum insgesamt durch den Außenbeitrag gedämpft.

Der deutsche Private Equity Markt hat im Jahr 2022 nach Analysen des FINANCE Magazins⁴ Unsicherheit aufgrund der wachsenden Herausforderungen aus Inflation, steigenden Zinsen, Lieferengpässen, höheren Rohstoff- und Energiekosten sowie dem Krieg in der Ukraine erfahren müssen. Im Midmarket-Segment fanden 43 Transaktionen mit Volumina zwischen 50 und 250 Millionen Euro, das kumulierte Marktvolumen beträgt 4,1 Milliarden Euro. Der Rückgang des Transaktionsvolumen beträgt nahezu 37 %. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das vorherige Jahr 2021 ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr für den Private-Equity-Markt war⁵. Im Vergleich zum Jahr 2019, welches nicht von den jüngsten Krisen geprägt war, ist das Private-Equity-Geschäft um 24 % im Volumen und um 16 % bei der Deal-Anzahl geschrumpft. Zu den beliebtesten Investitionszielen gehörten 2022 die Software-Branche, der Dienstleistungssektor ebenso wie der Healthcare-Sektor. Damit wurde der Gesundheitssektor vom Software-Sektor im Vergleich zu 2021 überholt. Nach eigener Einschätzung der Gesellschaft hat sich der Markt im Small Cap Segment angesichts der diversen Unsicherheiten überraschend lange sehr stabil gehalten. Bei Assets, die wenig Exposure zu den makroökonomischen und geopolitischen Veränderungen haben, wird er als nach wie vor funktionsfähig und auch sehr aktiv wahrgenommen.

Den Beobachtungen der Gesellschaft zu Folge war der Mezzanine-Markt auch 2022, insbesondere durch die gute Verfügbarkeit von Fremdkapitalfinanzierungen, noch unter Druck, woran auch das im Jahresverlauf gestiegene Zinsniveau den Beobachtungen der Gesellschaft zu Folge bislang nichts geändert hat. Nach eigener Einschätzung steht Unternehmen, die den Investitionskriterien gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der VR Equitypartner genügen, i.d.R. im aktuellen Marktumfeld weiterhin Fremdkapital durch Bankenfinanzierungen ausreichend zur Verfügung, obwohl sich die Konditionen tendenziell erhöht haben, so dass im Mittelstand nur wenig Nachfrage nach Mezzanine-Kapital bei klassischen Wachstumsfinanzierungen bestand. Bei anorganischem Wachstum und der Finanzierung von MBO's/MBI's sowie im Immobilienbereich hat Mezzanine-Kapital weiterhin seine Bedeutung.

Geschäftsverlauf - Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG

In der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sind wegen der besonderen Privilegierung von Darlehen einer UBG oder ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG die Eigenkapitalengagements gebündelt, die den Anlagevorschriften nach dem UBGG genügen und bei denen parallel eine Darlehensgewährung durch die DZ BANK AG

³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 001 vom 2.1.2023

⁴ FINANCE Magazin: Private Equity 2022: Die fetten Jahre sind vorbei | Artikel vom 26.1.2023

⁵ FINANCE Magazin: Herber Rückschlag für Private Equity | Artikel vom 25.1.2023

besteht. Die Entwicklung und Zusammensetzung des Portfolios der Gesellschaft war daher im Berichtsjahr ausschließlich durch die Entscheidung der Gesellschafter beeinflusst, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in denen gemeinsam mit der DZ BANK AG Geschäftsansätze genutzt werden konnten. Für die Gesellschaft wurden keine eigenständigen Entwicklungsziele definiert.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr zwei Mezzanineengagements mit einem Volumen von 30,0 Mio. € neu abgeschlossen und zwei Mezzaninefinanzierungen planmäßig zurückerhalten. Ein Bestandsengagement wurde um 0,2 Mio. € erhöht. Es haben sich keine Wertberichtigungserfordernisse im Berichtsjahr ergeben. Im Zusammenhang mit der Erholung der wirtschaftlichen Situation von Portfoliounternehmen erfolgten Wertaufholungen in Höhe von 2,8 Mio. €. Das Portfolio der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG hat damit zum Stichtag des Jahresabschlusses ein Volumen von insgesamt 69,5 Mio. € (Vj: 47,3 Mio. €).

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

| | 2022 | 2021 | Veränderung |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | 175 | 0 | 175 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 2.819 | 0 | 2.819 |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 623 | 55 | 568 |
| 4. Erträge aus stillen Beteiligungen | 2.876 | 1.898 | 978 |
| 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.905 | 1.790 | 115 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3 | 0 | 3 |
| 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | 411 | -411 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 473 | 464 | 9 |
| 9. Jahresüberschuss | 6.682 | 2.758 | 3.925 |

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 175 T€ gestiegen. Sie resultieren aus Bereitstellungs- und Bearbeitungsleistungen im Rahmen des Abschlusses neuer Engagements. Auf ein Bestandsengagement konnte vor dem Hintergrund der Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung eine Wertaufholung vorgenommen werden, wodurch im Wesentlichen die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge um 2.819 T€ zurückzuführen ist. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 567,9 T€ (>+100 % gegenüber Vorjahr) resultiert aus höheren als im Vorjahr angefallenen Beratungskosten, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer in Vorbereitung befindlichen Transaktion stehen. Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Erträge aus stillen Beteiligungen einschließlich der Erträge aus Genussscheinen insgesamt 4.781,4 T€ gegenüber 3.688,0 T€ im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von neuen Mezzanineengagements gegenüber dem Vorjahr. Erstmals seit 2014 hat die Gesellschaft aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus im Jahresverlauf Zinserträge für Guthaben auf dem Kontokorrentkonto erzielt, worauf der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gegenüber 411,3 T€ im Vorjahr angefallen. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund eines im Jahresdurchschnitt

höheren Bestands an Refinanzierungsdarlehen gegenüber dem Vorjahr und dem gestiegenen Zinsniveau insgesamt um 8,9 T€ auf 473,2 T€ angestiegen.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.682,4 T€ nach einem Ergebnis in Höhe von 2.757,2 T€ im Jahr 2021 ab. Das Ergebnis wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Damit hat die Gesellschaft das prognostizierte positive Ergebnis von 1,5 – 2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 deutlich übertroffen, was insbesondere auf die Wertaufholung von Finanzanlagen und höhere Erträge aus Mezzanine-Finanzierungen zurückzuführen ist.

Vermögenslage

| AKTIVA | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anlagevermögen | | | |
| I. Finanzanlagen | 69.522 | 47.274 | 22.248 |
| Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.910 | 110 | 1.800 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 4.342 | 34.508 | -30.166 |
| | <u>75.774</u> | <u>81.892</u> | <u>-6.118</u> |
| | | | |
| PASSIVA | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital | 44.501 | 44.501 | 0 |
| davon nicht eingeforderte ausstehende Einlagen | 8.480 | 8.480 | 0 |
| Rückstellungen | 45 | 49 | -3 |
| Verbindlichkeiten | 39.708 | 45.822 | -6.115 |
| | <u>75.774</u> | <u>81.892</u> | <u>-6.118</u> |

Das Portfolio der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist im Berichtsjahr durch Neuengagements in Höhe von 30,0 Mio. €, Engagementaufstockungen in Höhe von 0,2 Mio. € sowie Wertaufholungen in Höhe von 2,8 Mio. € einerseits und planmäßig ausgelaufene Investments und vereinbarte Teiltilgungen andererseits um insgesamt 22,2 Mio. € angestiegen. Das Portfolio umfasst zum Stichtag des Jahresabschlusses fünf (Vj: fünf) Mezzanine-Finanzierungen, davon drei (Vj: drei) stille Beteiligungen und zwei (Vj: zwei) Genusscheinfinanzierungen, sowie eine Direktbeteiligung mit einem Buchwert von insgesamt 69,5 Mio. € (Vj: 47,3 Mio. €).

Im Übrigen verfügt die Gesellschaft zum Stichtag des Jahresabschlusses über liquide Mittel in Höhe von 4,3 Mio. € gegenüber 34,5 Mio. € zum Vorjahresstichtag und Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vj: 110,1 T€). Die liquiden Mittel werden auf einem Kontokorrentkonto bei der DZ BANK AG Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank (nachfolgend:

DZ BANK AG) gehalten. Der Rückgang resultiert aus den Auszahlungen neuer Beteiligungsengagements, der Rückführung von Refinanzierungsdarlehen und der Zahlung der laufenden Ausgaben, denen im Wesentlichen erhaltene Rückflüsse von vertraglich fällig gewordenen Mezzanineengagements und Vergütungen gegenüberstanden. Die Forderungen resultieren aus der Abgrenzung von Vergütungsansprüchen, die auf das Berichtsjahr entfallen. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen um 1,8 Mio. € ist auf die Veränderung des Mezzanineportfolios zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 44,5 Mio. €. Davon sind unverändert 8,5 Mio. € nicht eingefordert. Es setzt sich aus Kapitalanteilen in Höhe von 4,5 Mio. € und Rücklagen in Höhe von 40,0 Mio. € zusammen. Die Kapitalanteile entfallen mit 40,0 Mio. € auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH sowie mit 4,5 Mio. € auf die Kommanditistin DZ BANK AG. Die Rücklagen entfallen mit 40,0 Mio. € auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH. Die im Vorjahr auf die Gründungskommanditistin VR Equitypartner Management entfallenden Kapitalanteile und Rücklagen haben sich im Berichtsjahr aufgrund der Verschmelzung der VR Equitypartner Management auf die VR Equitypartner zum 1. Januar 2022 infolge der Gesamtrechtsnachfolge mit den bisherigen Anteilen der Komplementärin vereinigt. Durch das Umwandeln des erworbenen Kommanditanteils in einem Komplementäranteil ging der Kommanditanteil endgültig unter.

Die Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie für noch nicht abgerechnete Beratungskosten und liegen mit 45,3 T€ um 3,2 T€ unter den Rückstellungen des Vorjahres (48,5 T€).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 39,7 Mio. € (Vj: 45,8 Mio. €) resultieren aus den den Gesellschaftern VR Equitypartner GmbH und DZ BANK AG zugewiesenen Gewinnanteilen in Höhe von 28,7 Mio. € (Vj: 22,8 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG in Höhe von 11,0 Mio. € aus Refinanzierungsdarlehen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Rückgang der Refinanzierungsdarlehen um 12,0 Mio. € einerseits und dem Zugang aus der auf das Berichtsjahr entfallenden Ergebniszuzuweisung von 6,7 Mio. € andererseits.

Finanzlage

Die Kapitalzusagen der Gesellschafter der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG betragen 44,5 Mio. €. Zur Finanzierung des weiteren Portfolioaufbaus und der laufenden Ausgaben stehen der Gesellschaft Guthaben bei Kreditinstituten von 4,3 Mio. € (Vj 34,5 Mio. €) sowie noch nicht eingeforderte Kapitaleinlagen in Höhe von 8,5 Mio. € zur Verfügung. Die Gesellschaft hat darüber hinaus einen Kreditrahmenvertrag mit der DZ BANK AG in Höhe von 40 Mio. € abgeschlossen, der zum Stichtag des Jahresabschlusses in Höhe von 11,0 Mio. € (Vj 23,0 Mio. €) in Anspruch genommen ist.

Risiken

Das wesentliche Risiko, dem sich die Gesellschaft gegenüber sieht, ist das Adressenausfallrisiko von Beteiligungsengagements. Die Steuerung und das Management des Adressenausfallrisikos der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist vollumfänglich in die hierfür festgelegten Zuständigkeiten und implementierten Prozesse der Komplementärin VR Equitypartner GmbH eingebunden. Zum Management des Adressenausfallrisikos hat diese eine Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet sowie die Zuständigkeiten und Ablaufprozesse für die Anfrage-, Transaktions-, Halte- und Exitphase festgelegt, um eine enge Begleitung der Investitionsentscheidungen und Portfolioentwicklungen sicherzustellen. Das Risikomanagement in der VR

Equitypartner GmbH ist als Teilfunktion in den Bereich Risiko- und Portfoliosteuerung integriert. Mit dem Ziel der Intensivierung des Risikomanagements sind die Mitarbeiter des Bereichs Risiko- und Portfoliomanagement in den gesamten Lebenszyklus der Engagements aktiv eingebunden.

Im Übrigen sind weitere Maßnahmen und Instrumente des Beteiligungscontrollings im Einsatz, um den Werterhalt der Beteiligungsengagements zu sichern bzw. einen etwaigen Ausfall von Unternehmen zu verhindern. Mit Hilfe der eingesetzten Tools werden die Entwicklung der Portfoliounternehmen und die Umsetzung von Maßnahmenplänen überwacht und bewertet. Zur Risikosteuerung setzt die Gesellschaft bei den Direktbeteiligungen branchenerfahrene Beiräte aus dem Netzwerk der VR Equitypartner GmbH in den Portfoliounternehmen ein, um mit deren Unterstützung die Entwicklung der Portfoliounternehmen zu kontrollieren.

Liquiditätsrisiken sind aus Sicht der Geschäftsführung angesichts der Höhe des Kontokorrentguthabens von 4,3 Mio. €, der freien Kreditlinie bei der Muttergesellschaft DZ BANK AG von 29 Mio. € und der noch nicht eingeforderten Kapitaleinlagen in Höhe von 8,5 Mio. €, sowie einer engen Abstimmung der Geschäftsentwicklung - insbesondere der Investitionstätigkeit - mit dem Aufsichtsrat der VR Equitypartner GmbH als gering zu betrachten.

Die Finanzierung des Portfolios erfolgt mit Eigenkapital sowie mit Fremdkapital. Grundsätzlich strebt die Gesellschaft bei der Aufnahme von Fremdkapital fristenkongruente Refinanzierungen der Beteiligungen an. Aufgrund der festen Laufzeiten der Refinanzierungsdarlehen und der Unsicherheit über die Exitzeitpunkte insbesondere der Direktbeteiligung (aber auch in Fällen von Mezzanine-Finanzierungen mit Prolongationsoptionen) wächst mit einem Ansteigen des Zinsniveaus das Potenzial des Zinsänderungsrisikos. Die Entwicklung des Zinsniveaus unterliegt im Rahmen der Prozesse der geschäftsführenden Komplementärin VR Equitypartner einer laufenden Beobachtung.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal und nutzt die Kapazitäten und Ressourcen der Komplementärin VR Equitypartner GmbH. Die DZ BANK AG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die laufende Buchhaltung und die Steuerberatung. Operationelle Risiken für die Gesellschaft resultieren daher aus der Geschäftsbesorgung durch die Gesellschafter. Die Instrumente zum Management und Controlling operationeller Risiken und die damit verbundenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse sind jeweils innerhalb der für die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG tätigen Unternehmen in einem Rahmenwerk fixiert sowie Arbeits- und Organisationsprozesse festgelegt, um die Umsetzung der zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der VR Equitypartner GmbH den gleichen Anforderungen, Qualitätskriterien sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumenten wie die Komplementärin VR Equitypartner GmbH.

Chancen

Hintergrund der Gründung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG war unter anderem die besondere Privilegierung von Darlehen einer UBG oder ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG. Bei Darlehensgewährungen durch die DZ BANK AG parallel zu einem Eigenkapitalengagement der VR Equitypartner Beteiligungskapital bietet sie damit eine Möglichkeit zur Risikoreduzierung innerhalb des DZ BANK-Konzerns und erschließt das Geschäftspotenzial für Eigenkapitalfinanzierungen bei Firmenkunden der DZ BANK AG.

Bei der Einschätzung und der Darstellung der Chancen handelt es sich grundsätzlich um Einschätzungen der Gesellschaft auf der Grundlage ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Beobachtungen. Die Vorteile und Chancen für die Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG stehen nach Einschätzung der Geschäftsführer daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der VR Equitypartner GmbH, in der die Eigenkapitalprodukte für mittelständische Firmenkunden innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe gebündelt sind. Die VR Equitypartner GmbH ist gemeinsam mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG Bestandteil der Firmenkundenstrategie der DZ BANK AG sowie der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies erhöht die Sichtbarkeit der Gesellschaft im Markt sowie den proprietären Zugang zum Kundenpotenzial der Primärbanken und der DZ BANK AG. Daraus ergeben sich im aus Sicht der Geschäftsführung intensiver werdenden Wettbewerb um qualitativ hochwertige Beteiligungsmöglichkeiten grds. Vorteile zusätzlichen Dealflow und neue Beteiligungsansätze exklusiv oder mit einem zeitlichen Vorsprung vor dem Wettbewerb zu generieren. Weitere Vorteile gegenüber Mitbewerbern ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung im Hinblick auf die Beurteilung der Risikolage der Kunden und die bessere Möglichkeit des Abgleichs der wirtschaftlichen Verhältnisse mit den geforderten Investitionskriterien - auch bei kleineren Volumina. Vor diesem Hintergrund soll die Zusammenarbeit innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe in den nächsten Jahren weiterhin intensiviert werden.

Im Gegensatz zur üblicherweise fondsgebundenen Refinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften investiert VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG neben ihrem Eigenkapital nur Mittel der DZ BANK AG. Sie ist damit unabhängig von Fondslaufzeiten und einem etwaigen Exitdruck fremder Investoren. Dies bietet aus Sicht der Geschäftsführung die Möglichkeit, die Haltedauern bei Bedarf durch ein Aufschieben des Verkaufs zu verlängern oder ggfs. Entwicklungsprozesse länger als geplant zu begleiten und damit grundsätzlich in der Zukunft die Chance weiteres Ertragspotenzial zu realisieren.

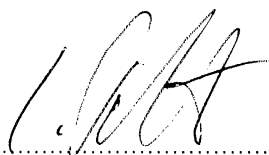
Eine wesentliche Veränderung der Chancen- und Risikosituation gegenüber dem Vorjahr hat sich nicht ergeben. Auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen werden weiterhin keine Risiken gesehen, die einzeln oder gesamthaft als bestandsgefährdend eingeschätzt werden. Außerordentliche Chancen sind ebenfalls nicht zu erkennen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die weitere Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG wird aufgrund der besonderen Privilegierung für Darlehen ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG auch in den Folgejahren im Wesentlichen beeinflusst durch die Entscheidung der Gesellschafter, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in denen die Gesellschaft gemeinsam mit der DZ BANK AG Geschäftsansätze nutzen kann. Für die Gesellschaft wurden und werden daher keine eigenständigen Entwicklungsziele und Prognosen definiert. Abhängig vom weiteren Aufbau des Portfolios und den Exitmöglichkeiten für Beteiligungen im Direktbeteiligungsportfolio wird sich auch die Ertragslage der Gesellschaft entwickeln. Unter der Prämisse, dass die Portfoliounternehmen störungsfrei ihre Vergütungsverpflichtungen erbringen können, wird die Gesellschaft aus den bestehenden Mezzanine-Finanzierungen Erträge in Höhe von rd. 4,5 Mio. € jährlich erzielen. Dies vorausgesetzt und unter der Maßgabe, dass außerplanmäßige Abschreibungen im Portfolio nur in der geplanten Höhe vorzunehmen sind, kann die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 2,0 bis 2,5 Mio. € rechnen. Sollte der in Anbahnung befindliche Exitprozess einer Direktbeteiligung mit Gewinn umgesetzt werden können, kann das Ergebnis auch deutlich darüber liegen. Eine exakte Vorhersage konkreter Realisierungszeitpunkte von Exits ist unverändert geschäftsmodellimmanent nur schwer

möglich. Der Planansatz für die Abschreibungen auf Finanzanlagen wurde aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen (Energiekosten, Preis- und Kostensteigerungen, Inflation, Anstieg des Zinsniveaus, Krieg in der Ukraine, Corona-Folgewirkungen) und der daraus möglicherweise resultierenden und bislang nicht kalkulierbaren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen der Portfoliounternehmen einmalig für das Planjahr 2023 auf 4,5% des Portfoliovolumens erhöht. Der Planansatz liegt damit über dem vergangenheitsbezogenen durchschnittlichen Prozentsatz des Portfoliovolumens, der in den letzten Jahren von der Gesellschaft als angemessen und ausreichend erachtet und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wurde. In den Folgejahren ab 2024 rechnet die Gesellschaft mit einem Rückgang auf das zuvor übliche Niveau von 3,3%. Dies setzt voraus, dass sich die Auswirkungen der geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen auf die Wirtschaft im laufenden Jahr sukzessive reduzieren bzw. stabilisieren. Unter der Annahme, dass sich konjunkturelle Unsicherheiten aufgrund der aktuellen geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen (Energiekosten, Preis- und Kostensteigerungen, Inflation, Anstieg des Zinsniveaus, Krieg in der Ukraine, Corona-Folgewirkungen) nicht gravierend verschärfen und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittelfristig stabilisieren, geht die Geschäftsführung der Gesellschaft davon aus, dass die oben genannten Planungsannahmen im Geschäftsjahr 2023 eintreten.

Frankfurt am Main, den 10. Februar 2023



VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main
vertreten durch: VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main
(Christian Futterlieb, Peter Sachse, Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

